

## Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.10.2017 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht \*
3. Bauleitplanung Anzing Nord; Billigung der Vorentwürfe und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für:
  - a) die dritte Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Anzing Nord
  - b) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 "SO Lebensmittelmarkt" und
  - c) die sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing-Nord“ im Bereich des vorhandenen Lidl-Lebensmittelmarktes und für das unbebaute Grundstück Gewerbepark 7, westlich des Feuerwehrgerätehauses \*
4. SV Anzing; Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten der Sporthalle am Sportzentrum 18 \*
5. Berufsorientierungsprogramm im Bildungs- und Berufsförderungswerk in Kirchseeon; Zuschussantrag für 2017 \*
6. Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und Einstellung eines Auszubildenden ab September 2018 (m/w) \*
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
  - a) Bebauungsplan Froschkern, Sachstandsbericht
  - b) Kostenaufstellung für die Am Sportzentrum neu errichtete Kinderkrippe
  - c) Geplanter Kreisverkehrsplatz im Norden von Anzing, Fachstellenbesprechung

\* = **Beschluss**

### **TOP 1**

#### **BürgerInnenfragestunde**

Aufgrund einer Anfrage gibt der Vorsitzende einen zahlenmäßigen Überblick über die in Anzing lebenden Asylsuchenden und anerkannten Asylanten.

### **TOP 2**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 04.10.2017 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

##### **Beschluss: 16:0**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.10.2017 wird unter Einbeziehung folgender Änderung genehmigt:

Der zweite Beschluss am Ende des Tagesordnungspunktes Nr. 6 erhält folgende Fassung:

**„Beschluss: mit 3 zu 12 Stimmen abgelehnt**

Dem Vorhaben wird entsprechend der vorgelegten Planung (First um 1,5 m höher als die andere Hälfte des DH) zugestimmt.“

**Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung ist bekanntzugeben:****TOP 2; Erwerb von Kommanditanteilen an der EBERwerk GmbH & Co. KG**

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme von 3,8 % der Kommanditanteile an der EBERwerk GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2018 zu einem Kaufpreis von 38,00 € sowie der Leistung einer Einlage in Höhe von 322.240,00 € zum Erwerb der Kommanditbeteiligung an der EBERnetz GmbH & Co. KG durch die EBERwerk GmbH & Co. KG zu.

*Florian Alte verlässt aufgrund anderweitiger Verpflichtungen während der Beratung des folgenden Tagesordnungspunktes um 19.55 Uhr den Sitzungssaal.*

**TOP 3**

**Bauleitplanung Anzing Nord; Billigung der Vorentwürfe und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für:**

- a) die dritte Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Anzing Nord,
- b) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „SO Lebensmittelmarkt“ und
- c) die sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing-Nord“ für den Bereich des vorhandenen Lidl-Lebensmittelmarktes und für das unbebaute Grundstück westlich des Feuerwehrgerätehauses

**Vortrag:**

Auf die bisherigen umfangreichen Vorberatungen wird Bezug genommen.

Dipl.-Geographin Susanne Bauer und Planungsverband und Andreas Berchtold M.Eng. Stadtplanung, vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erläutern die erforderlichen Änderungen anhand der Planentwürfe.

Über einzelne Festsetzungen wird beraten.

**Beschluss: 13:2**

Der Gemeinderat Anzing billigt die Vorentwürfe

- der dritten Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Anzing Nord,
- des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „SO Lebensmittelmarkt“ und
- der sechsten Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing-Nord“ für den Bereich des vorhandenen Lidl-Lebensmittelmarktes, Gewerbepark 3 und des derzeit noch unbebauten Grundstücks Gewerbepark 7, westlich des Feuerwehrgerätehauses

in der Fassung vom 7.11.2017 mit den Begründungen unter Berücksichtigung folgender Änderungen bzw. folgender Prüfaufträge:

- a) südlich des Kreisverkehrsplatzes ist auf der St 2081 ein Fußgängerübergang einzurichten;
- b) die Höhe der Einfriedungen ist auf maximal 1,50 m zu beschränken;
- c) das Höhenniveau des Lidlmarktes gegenüber der St 2081 ist so niedrig wie möglich festzusetzen;
- d) im Bereich des MI sind maximal zwei Vollgeschoße festzusetzen;
- e) es ist zu prüfen, ob die Kfz-Stellplätze im künftigen GE (dem aktuellen Standort des Lidl Lebensmittelmarkts) mit einer Mindestbreite von 2,50 m festgesetzt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der gebilligten Vorentwürfe in der Fassung vom 7.11.2017 die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen.

#### **TOP 4**

#### **SV Anzing; Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten der Sporthalle Am Sportzentrum 18**

##### Vortrag:

Gemäß der Folgekostenvereinbarung vom 04.11.2015 mit dem Sportverein Anzing für die Vinzenz-Fröschl-Halle, Am Sportzentrum 18, beteiligt sich die Gemeinde Anzing an den Bewirtschaftungskosten mit 50 v. H., höchstens jedoch 45.000,00 € pro Jahr.

Der Sportverein hat nunmehr die Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2015 und 2016 vorgelegt. Die Abrechnung konnte erst jetzt aus personellen Gründen (nur ehrenamtlich Tätige) erstellt werden.

Die Betriebskosten 2015 belaufen sich auf insgesamt 16.898,57 €, 50 % ist 8.449,29 Euro und für 2016 auf 89.507,13 €. 50 % dieser Kosten sind 44.753,57 €, zusammen 53.202,85 €

Von der Gemeinde wurden für die Stromkosten 2015 und 2016 bereits 22.643,10 € und für die Heizkosten 2016 13.203,89 €, in der Summe also 35.846,99 € verauslagt. Gedeckelt auf 45.000,00 € würde dies einem Restzuschuss in Höhe von 9.153,01 € entsprechen.

Der Sportverein bittet nun, die beiden Jahre getrennt zu betrachten und ausnahmsweise, wegen der anfänglichen Schwierigkeiten jeweils 50 % der Betriebskosten in Höhe von insgesamt 53.202,85 € zu übernehmen.

Abzüglich der bisher geleisteten Zahlungen bedeutet dies einen Restzuschuss von 17.355,86 €, (53.202,85 € – 35.846,99 € = 17.355,86 €)

#### **Beschluss: 15:0**

Der Sportverein erhält für die Jahre 2015 und 2016 einen **Zuschuss** von **17.355,86 €**

**TOP 5****Berufsorientierungsprogramm im Bildungs- und Berufsförderungswerk in Kirchseeon;  
Zuschussantrag für 2017**Vortrag:

Am 11. Februar 2015 wurde im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung das Projekt „vertiefte Berufsorientierung Kirchseeon“ (BOK) vorgestellt. Die vertiefte Berufsorientierung Kirchseeon wird durch das Berufsförderungswerk München und das Berufsbildungswerk St. Zeno in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Ebersberg, dem Schulamt Ebersberg und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein einmaliges Projekt, in dem Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet wird, praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufen zu sammeln, so dass die Berufswahlkompetenz aktiv in unserem durchaus sehr theoretischen Schulsystem ermöglicht wird.

In dieser Angelegenheit liegt bereits ein Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2015 vor:

*Die Gemeinde Anzing ist grundsätzlich bereit, das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung Kirchseeon (BOK)“ zu fördern. Die Förderung für das Jahr 2013/2014 in Höhe von 1.800 Euro wird genehmigt. Über die Förderung für die Schuljahre ab 2014/2015 und folgende ist jeweils Beschluss zu fassen, sobald die jährliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Anzing ermittelt wurde.*

Nach Mitteilung der Stiftung St. Zeno Berufsbildungs- und Berufsförderungswerk Kirchseeon vom 29.09.2017 nehmen derzeit 4 Schüler aus Anzing am Berufsorientierungsprogramm teil.

Die Gemeinde wird gebeten an die Stiftung St. Zeno Berufsbildungswerk Kirchseeon einen Betrag von 800,00 Euro zu überweisen.

**Beschluss: 15:0**

Die Stiftung St. Zeno Berufsbildungswerk Kirchseeon erhält für 2017 für das Berufsorientierungsprogramm einen Zuschuss in Höhe von 800,00 €.

**TOP 6****Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und Einstellung eines Auszubildenden ab September 2018 (m/w)**Vortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die vergangene Vertreterrunde.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen ab den 01.09.2018 wieder einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Auszubildende Julia Gebhard wird voraussichtlich im nächsten Jahr die Ausbildung abschließen. Hiermit besteht Einverständnis.

**Beschluss: 15:0**

Von der Gemeinde ist ein entsprechender Ausbildungsplatz anzubieten.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbildungsplatz in den kostenlos erhältlichen Anzeigenblättern, im Gemeindeblatt und gegebenenfalls im Münchner Merkur auszuschreiben.  
Die Kosten sind im kommenden Haushaltsplan zu veranschlagen.

## **TOP 7**

### **Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

#### **a) Bebauungsplan Froschkern, Sachstandsbericht**

Der Vorsitzende gibt den aktuellen Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplans für Froschkern bekannt. Der von der Gemeinde beauftragte Architekt Christian Einhellig bespricht in Einzelgesprächen die von betroffenen Grundstückseigentümern ins Verfahren eingebrachten Vorschläge und Änderungswünsche.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **b) Kostenaufstellung für die Am Sportzentrum neu errichtete Kinderkrippe**

Ein Mitglied des GR erinnert an die zugesagte Kostenaufstellung für die Am Sportzentrum neu errichtete Kinderkrippe

#### **c) Geplanter Kreisverkehrsplatz im Norden von Anzing; Fachstellenbesprechung**

Der Vorsitzende berichtet über eine straßenverkehrsrechtliche Fachstellenbesprechung bezüglich des geplanten Kreisverkehrsplatzes, die am 07.11.2017 im Rathaus stattgefunden hat. Zunächst soll der gesamte Verkehr über das nördliche Kreisverkehrssegment zweiseitig abgewickelt werden, während der Rest gesperrt ist. Danach sollen die übrigen Segmente des Kreisverkehrs freigegeben werden, damit das restliche Teilstück errichtet werden kann. Während der Asphaltierung des Kreisverkehrsplatzes, die am Wochenende erfolgen soll, ist eine Vollsperrung erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

*Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr*